

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2023**

Ausgabe - Nr. **21**

Ausgabetag **12.05.2023**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
BÜRGERHAUS TELGTE GMBH			
84	12.05.2023	Bekanntmachung der Entgelttarifordnung für die Nutzung des Bürgerhauses	199 – 202
JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN			
85	09.05.2023	a) Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzungen	203
86	08.05.2023	b) Bekanntmachung zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaften Beelen	204
FISCHEREIGENOSSENSCHAFT WERSE DRENSTEINFURT / ALBERSLOH			
87	05.05.2023	Einladung zur Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft Werse, Drensteinfurt / Albersloh am 06.06.2023	205

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

KREIS WARENDORF

88	03.05.2023	a) Korrektur zur Bekanntmachung vom 05.05.2023 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissions- schutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG	206 – 208
89	10.05.2023	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwal- tungsentscheidungen	209 – 221



BÜRGERHAUS
TELGTE GMBH

Bekanntmachungsanordnung

Die Entgelttarifordnung für die Nutzung des Bürgerhauses, beschlossen am 20.04.2023 durch den Aufsichtsrat der Bürgerhaus Telgte GmbH, wird hiermit gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages vom 26. Juni 1991 bekanntgemacht.

48291 Telgte, 12.05.2023

Bürgerhaus Telgte GmbH
Der Geschäftsführer

gez.
Spliethoff

BÜRGERHAUS TELGTE GMBH

Entgelttarifordnung für die Nutzung des Bürgerhauses

§ 1 Allgemeines

1. Für die Benutzung der Räumlichkeiten und der technischen Einrichtungen im Bürgerhaus werden Entgelte nach den folgenden Tarifen erhoben.
2. Die Entgelte sind jeweils für die Veranstaltungstage zu zahlen. Für zusätzliche Proben etc. sind besondere Vereinbarungen zu treffen. Auf- und Abbautage werden wie ein weiterer Tag gemäß § 2 Nr. 1a, c gerechnet.
3. Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

§ 2 Mieten

1. Entgelte für Veranstaltungen und Nutzungen, soweit nicht nachfolgend besondere Regelungen getroffen sind:
 - a) großer Saal

bis zu 10 Stunden Nutzungsdauer	=	730,00 €,
für jeden weiteren Tag	=	450,00 €,
 - b) kleiner Saal

bis zu 10 Stunden Nutzungsdauer	=	170,00 €,
---------------------------------	---	-----------
 - c) ganzes Haus (gr./kl. Saal)

bis zu 10 Stunden Nutzungsdauer	=	900,00 €,
für jeden weiteren Tag	=	620,00 €,
 - d) Foyer ohne Bestuhlung

bei alleiniger Nutzung bis zu 10 Stunden	=	170,00 €.
--	---	-----------

Wird das Foyer bei der Saalnutzung mit einbezogen, wird kein besonderes Entgelt erhoben.

In der Grundmiete sind enthalten:

Bestuhlung, allg. Beleuchtung (keine spezielle Bühnenbeleuchtung), Heizung, Lüftung und Reinigung, sofern diese Leistungen das übliche Maß nicht überschreiten.

Eine Umbestuhlung während der Veranstaltung wird gesondert nach Zeitaufwand berechnet. Es wird ein Stundenentgelt in Höhe von 44,00 € erhoben, wobei die Abrechnungseinheit mit je angefangenen 15 Minuten berechnet wird.

Für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen wird ein angemessener Zeitraum vereinbart. Zusätzlich können Zeiten verabredet werden, für die nach § 3 eine Gebühr zu entrichten ist.

2. Das zur Verfügung gestellte Mobiliar ist nach der Veranstaltung wieder so hinzustellen, wie es bei Übergabe vorgefunden wurde.

Nummerierungen an den Stühlen dürfen nicht selbständig entfernt werden.

Stuhlreihen in der Galerie dürfen nicht abgebaut werden.

3. Entgelt für die dauerhafte Nutzung von Einstellplätzen in der Tiefgarage:

Für die für die Zeit von täglich 07.00 Uhr bis 19.30 Uhr erfolgte Vermietung der Einstellplätze wird ein Entgelt von monatlich 22,00 € erhoben.

§ 3 Sonderzuschläge

Für die Bereitstellung von technischen Geräten bzw. die Inanspruchnahme von Sonderleistungen werden folgende Entgelte erhoben:

Leistungen	Entgelte
Full-Service für Inanspruchnahme des technischen Equipments*	200,00 €
Lichtanlage mit Einstellung*	55,00 €
Akustikanlage*	55,00 €
Monitorboxen	11,00 €
Mikrofone: Kabelmikro	9,00 €
Funkmikro	20,00 €
Headset	20,00 €
(In Kombination mit Akustikanlage)	
Podeste	6,00 €/Stück
Tanzboden (Bühne)	44,00 €
Künstlergarderobe	28,00 €/Garderobe
Benutzung des Konzertflügels	132,00 € plus eventueller Stimmkosten
Kostenpflichtige Probezeiten	22,00 €/Termin
Rednerpult	11,00 € zzgl. Mikro
Leinwand (4 x 3 Meter)	28,00 €
Beamer	55,00 €
Flip-Chart/mobile Stellwände	11,00 €/Stück
Telefon-Faxgerät	17,00 € zzgl. entstandener Gebühren
Nutzung ISDN-Anschluß für Internet	17,00 € zzgl. entstandener Gebühren
Sonderreinigung*	Nach Aufwand, Entscheidung der Bürgerhaus Telgte GmbH

*Diese Leistungen können nur durch Bedienstete der Bürgerhaus Telgte GmbH durchgeführt werden.

Die Nutzung der Sonderleistungen wird mit Vertragsabschluss festgelegt; sie ist entsprechend zu berechnen. Die Leistungen verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Im Bedarfsfall kann eine Nachberechnung erfolgen.

Auf Wunsch können andere Sonderleistungen in Anspruch genommen werden. Diese werden nach tatsächlichen Kosten abgerechnet.

§ 4 Personalkosten

Erfolgt die Bedienung der Beleuchtungs- und Tonanlage während der gesamten Veranstaltung durch den Haustechniker sind hierfür 44,00 €/Std. zu entrichten.

Es werden mindestens 2 Stunden je Veranstaltung abgerechnet.

§ 5 Sondervereinbarung

Den Telgter Vereinen und Verbänden wird ein Sondertarif eingeräumt. Für die Nutzung des Bürgerhauses wird entgegen § 2 Abs. 1 ein reduziertes Entgelt in Höhe von 307,00 € für den großen Saal bzw. 51,00 € für den kleinen Saal erhoben. Diese Sonderregelung gilt nur für den Fall, dass bei der vorgenannten Nutzung nachweislich kein Einnahmeüberschuss erzielt wird.

Bei Nutzung durch die Stadt Telgte selbst oder den Pächter des Restaurantbetriebes des Bürgerhauses ist entgegen § 2 Abs. 1 ein Entgelt in Höhe von 338,00 € für den großen Saal bzw. 56,00 € für den kleinen Saal an die Bürgerhaus GmbH zu entrichten. Dieses gilt unabhängig davon, ob Eintritt erhoben wird oder Einnahmeüberschüsse erwirtschaftet werden. Von der Stadt Telgte sind keine Personalkosten gemäß § 4 zu entrichten.

Für eine private Feier des Pächters des Restaurantbetriebes des Bürgerhauses (Verlobung, Hochzeit, Kinderkommunion, Konfirmation, Geburtstag sowie für Beerdigungen) kann dieser die Räumlichkeiten des Bürgerhauses ohne Mietzins nutzen. Bei der Nutzung des kleinen Bürgerhaussaales ist eine Kostenpauschale für Strom, Gas, Wasser und Reinigung von 56,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, für die Nutzung des großen Bürgerhaussaales von 110,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu erheben. Die jeweilige Bestuhlung und das Aufbauen von benötigten Tischen sind durch die Pächter selber vorzunehmen. Durch den Haustechniker werden die benötigten Stühle und Tische in dem jeweiligen Raum bereitgestellt.

§ 6 Eigenbewirtschaftung

Eine Eigenbewirtschaftung durch die Nutzer des Bürgerhauses ist ausgeschlossen. Die Bewirtschaftung hat ausschließlich durch den Pächter des Restaurationsbetriebes des Bürgerhauses zu erfolgen.

§ 7 Übergangsregelung

Mietverträge über die Nutzung des Bürgerhauses, die vor in Kraft treten dieser Entgelttarifordnung abgeschlossen wurden, werden nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Tarifordnung abgerechnet.

§ 8 Beschlussfassung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in der Sitzung am 20.04.2023 vorstehende Entgelttarifordnung beschlossen. Diese Entgelttarifordnung tritt am Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Warendorf in Kraft.

JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN
Jagdbezirke I, II a, II b, III und IV

BEKANNTMACHUNG

Die Entwürfe der Haushaltspläne und die Jagdverteilungspläne der Jagdgenossenschaften Beelen, Jagdbezirke I, II a, II b, III und IV für das Jagdjahr 2023/2024 liegen in der Zeit vom Montag, 15.05.2023 bis einschließlich Freitag, 19.05.2023 im Rathaus, Warendorfer Straße 9, 48361 Beelen, Zimmer 35, während der Dienstzeiten

montags, dienstags und mittwochs	von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr,
donnerstags	Feiertag
freitags	von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Warendorf, den 09.05.2023

Im Auftrag

Geschäftsführung

JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN
Jagdbezirke I, II a, II b, III und IV

BEKANNTMACHUNG

zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaften Beelen I, II a, II b, III und IV

Die Mitglieder der nachstehend aufgeführten Jagdgenossenschaften werden gemäß § 16 der Genossenschaftssatzung zu einer Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet statt

im „Haus Heuer“, Gartenstraße 18, 48361 Beelen

und zwar für die

Jagdbezirke südlich der B 64:

Jagdbezirk I : am Dienstag, 23. Mai 2023 um 19.00 Uhr,

Jagdbezirke II a und II b : am Dienstag, 23. Mai 2023 um 19.00 Uhr,

Jagdbezirke nördlich der B 64:

Jagdbezirk III : am Dienstag, 23. Mai 2023 um 19.00 Uhr,

Jagdbezirk IV : am Dienstag, 23. Mai 2023 um 19.00 Uhr,

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Versammlungsniederschriften vom 13.05.2022/19.05.2022 und 22.06.2022
2. Bericht der Rechnungsprüfer über die Geschäftsjahre 2022/2023
3. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jagdjahr 2023/2024 und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung gem. § 10 Abs, 3 BJG
5. Wahl von Rechnungsprüfern für das Jagdjahr 2023/2024
6. Verschiedenes

Die Vorsitzenden
Der Jagdgenossenschaften
Beelen I, II a, II b, III und IV

Warendorf, den 08. Mai 2023

Fischereigenossenschaft Werse
Drensteinfurt / Albersloh

Drensteinfurt, 05.05.2023

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung zur Mitgliederversammlung der
Fischereigenossenschaft Werse, Drensteinfurt / Albersloh

Zu der am Dienstag, 06. Juni 2023, 19.30 Uhr, in der Gaststätte Geschermann, Bahnhofstr. 21, Sendenhorst-Albersloh stattfindenden Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft Werse, Drensteinfurt / Albersloh lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift über die Versammlung vom 25.10.2018
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über die Haushaltspläne für die Jahre 2021 – 2022 u. 2023 - 2024
7. Ausschüttung der Erträge 2020 und 2022
8. Vorstandswahlen
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Verschiedenes

Rainer Lehmkuhl
Vorsitzender

Korrektur zur Bekanntmachung vom 05.05.2023

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG

Kreis Warendorf
Az.: 63-40930/2022

Warendorf, 03.05.2023

Die Bürgerwind Milter Mark GmbH & Co.KG, Dorfstraße 17a, hat einen Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen der Cypress Plattform des Herstellers General Electric (GE) in Warendorf vorgelegt.

Die Windenergieanlagen sollen auf den folgenden Grundstücken errichtet und betrieben werden:

WEA	Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	Warendorf	Milte	625	52
WEA 2	Warendorf	Milte	626	15
WEA 3	Warendorf	Milte	626	106
WEA 4	Warendorf	Milte	630	38
WEA 5	Warendorf	Milte	634	15

Die Windenergieanlagen haben folgende technische Merkmale:

Bezeichnung	WEA 1, WEA 2, WEA 4	WEA 3	WEA 5
Typ	GE 6.0-164	GE 5.5-158	GE 5.5-158
Leistung [kW]	6.000	5.500	5.500
Nabenhöhe [m]	167	150	161
Rotordurchmesser [m]	164	158	158
Gesamthöhe [m]	249	229	240

Auf der Grundlage der Ziffer 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich dem vorgelegten Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 15.05.2023 bis einschließlich 14.06.2023 im Kreishaus Warendorf, im Rathaus der Stadt Sassenberg, im Rathaus der Gemeinde Glandorf und im Baudezernat der Stadt Warendorf aus und können dort während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B 2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstraße 17, 48336 Sassenberg im Raum 203:

montags bis mittwochs und
freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

donnerstags 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Glandorf, Münsterstraße 11, 49219 Glandorf im Raum 12:

montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zus. donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mittwochs geschlossen

Stadt Warendorf, Baudezernat, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, Raum 114:

montags bis donnerstags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

freitags 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Im Zeitraum vom 15.05.2023 bis einschließlich 14.06.2023 sind die Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles – Bekanntmachungen – Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal der Länder unter www.uvp-verbund.de bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten u.a. folgende entscheidungsrelevante Unterlagen:

- Baugrundgutachten
- Gutachten zur Standorteignung
- Gutachten zur Eisdetektion und Eiserkennungssystem
- Schallimmissionsprognose
- Schattenwurfprognose
- standortbezogenes Brandschutzkonzept
- Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Fachbeitrag Artenschutz
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 15.05.2023 bis einschließlich 14.07.2023 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des(r) Einwenders(in) zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem Erörterungstermin am

**Donnerstag, den 05.10.2023, 10.00 Uhr
im Sparkassenforum, Freckenhorster Straße 65, 48231 Warendorf**

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Zozak Abdulkader

letzte bekannte Anschrift: Im Rosenthal 35 59555 Lippstadt
mit Schreiben vom: 02.05.2023
Aktenzeichen: 410031171646

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 05.05.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Richard Berger, geb. am 14.11.99, zuletzt wohnhaft in 48231 Warendorf, Reichenbacher Str. 30, mit Schreiben vom 24.04.2023, Aktenzeichen: 36.50.30, eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Carlo Marino

letzte bekannte Anschrift: **Föhrenweg 19, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **13.04.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV/16/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.05.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Carlo Marino

letzte bekannte Anschrift: **Föhrenweg 19, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **13.04.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/17/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.05.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Bernhard Lanfermann

letzte bekannte Anschrift: **Pennigstiege 3 A, 48324 Sendenhorst**
mit Schreiben vom : **13.04.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/18/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.05.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Bernhard Lanfermann

letzte bekannte Anschrift: **Pennigstiege 3a, 48324 Sendenhorst**
mit Schreiben vom : **17.04.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV/19/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.05.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Carlo Marino

letzte bekannte Anschrift: **Föhrenweg 19, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **17.04.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV/20/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.05.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Christoph Griesbach

letzte bekannte Anschrift: **Ein. Dorfbauerschaft 10, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **17.04.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/21/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.05.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Christoph Griesbach

letzte bekannte Anschrift: **Ein. Dorfbauerschaft 10, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **17.04.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/21/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.05.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Muhittin Muhammet Ardic

letzte bekannte Anschrift: **Gemmericher Str. 69, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **02.05.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/22/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.05.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Dorin Simion

letzte bekannte Anschrift: **Kastanienweg 55, 59299 Ahlen**
mit Schreiben vom : **02.05.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/23/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.05.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Rodica Moldovan

letzte bekannte Anschrift: **Nordbergstr. 2, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **03.05.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/24/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.05.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Marin Karailiev

letzte bekannte Anschrift: **Marienstr. 33, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **03.05.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/25/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.05.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Gianmarco de Leonardis

letzte bekannte Anschrift: **Nelkenweg 8, 48361 Beelen**
mit Schreiben vom : **03.05.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/26/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.05.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Vanya Ilieva

letzte bekannte Anschrift: **Südberg 17, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **04.05.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV/27/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.05.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Maciej Piotr Maczka

letzte bekannte Anschrift: **Haus-Berge-Str. 38, 45143 Essen**
mit Schreiben vom : **19.04.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/268/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.05.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Wojciech Piotr Kmiotek

letzte bekannte Anschrift: **Vinckenweg 30, 48351 Everswinkel**
mit Schreiben vom : **27.04.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV/269/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.05.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Abdulvahap Erboga

letzte bekannte Anschrift: **Carl-Severing-Str. 4, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **08.05.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV/270/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.05.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Catalin Florin Luca

letzte bekannte Anschrift: **Pastoratsweg 2, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **09.05.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/271/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.05.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Anhelina Vorontsova, zuletzt wohnhaft Stiermannstr. 5 in 86154 Augsburg, mit Schreiben vom 08.05.2023 unter dem Aktenzeichen 3910/1219832 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.21, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Wilfried Reimer

letzte bekannte Anschrift: Landheim 30 33649 Bielefeld
mit Schreiben vom: 04.04.2023
Aktenzeichen: 410031097351

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 10.05.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag